

Änderungsantrag

der Abgeordneten Antje Hermenau, Marieluise Beck (Bremen), Annelie Buntentbach und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1998
– Drucksachen 13/8200 Anlage, 13/8883, 13/9011, 13/9025, 13/9026, 13/9027 –**

**hier: Einzelplan 11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 11 12 – Leistungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartiger Leistungen – wird der Ansatz für den Titel 681 01 – Arbeitslosenhilfe – von 28 500 000 TDM um 3 220 000 TDM auf 31 720 000 TDM erhöht.

Bonn, den 24. November 1997

**Antje Hermenau
Marieluise Beck (Bremen)
Annelie Buntentbach
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion**

Begründung

Trotz der pessimistischen Prognosen zur Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in 1998 will die Bundesregierung die Ausgaben für die Arbeitslosenhilfe nur von rd. 27 800 000 TDM im laufenden Jahr auf 28 500 000 TDM im kommenden Jahr erhöhen. Offenbar soll sich das Spiel des Vorjahres, im Einzelplan 11 12 mit unseriösen Zahlen anzutreten und auftretende Defizite dann durch überplanmäßige Ausgaben zu decken, auch in diesem Jahr wiederholen. Bereits der Ansatz 1997 für die Arbeitslosenhilfe in Höhe von ursprünglich 17 800 000 TDM hat sich als völlig unrealistisch erwiesen und wurde inzwischen um 10 000 000 TDM aufgestockt. Um das gesetzte Limit bei der Nettokreditaufnahme zu erreichen und die Maastricht-Kriterien wenigstens auf dem Papier zu erfüllen, wird nicht zuletzt bei den Ausgaben des Bundes für die Ar-

beitslosigkeit massiv schön gerechnet. Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit bleiben auf der Strecke.

Die den Kalkulationen zum Arbeitslosenhilfebedarf für 1998 zugrundeliegenden Abnahmen der Bundesregierung zu den Erwerbslosen- und Empfängerzahlen in 1998 sind weiterhin in Frage zu stellen. Forschungsinstitute und Sachverständigenrat gehen in ihren Gutachten – bei einem unterstellten Wachstum von 2,8 bzw. 3 % in 1998 – von einer Zunahme der Zahl der Arbeitslosen auf im Jahresdurchschnitt 4,420 bzw. 4,446 Millionen aus.

Aber selbst bei einer unterstellten jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenquote von 4,383 Millionen ist der Ansatz unter dem Gesichtspunkt haushaltspolitischer Solidität revisionsbedürftig und müßte mindestens 30 500 000 TDM betragen. Kalkuliert sind im Ansatz der Bundesregierung offenbar bereits Deckungsmittel aus dem Titel 893 01 für Strukturmaßnahmen nach den §§ 272 ff. SGB III. Diese haushaltstechnische Mogelei, die es der Bundesregierung erlaubt, für die Arbeitslosenhilfe angesetzte Ausgaben den Investitionsausgaben zuzuschlagen, ist grundsätzlich abzulehnen.